

Deutsche Bank



Offenlegungsbericht 2020

nach Artikel 13 (1) CRR Säule 3

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Inhalt

1 — Risikomanagement und
Kapitalanforderungen

2 — Vergütungsbericht für die
Mitarbeiter

1

Risikomanagement und Kapitalanforderungen

Risikomanagement und Kapitalanforderungen

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Die Bank wurde am 12. August 1970 in Luxemburg in der Rechtsform einer Société Anonyme gegründet. Die Bank befindet sich zu 100% im Konzernbesitz der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Geschäftspolitik sowie die Bewertungsgrundsätze werden, soweit diese nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, vom Vorstand festgelegt und überwacht.

Die Bank erstellt den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und Richtlinien nach dem Anschaffungskostenprinzip und auf der Grundlage der im Bankensektor des Großherzogtums Luxemburg allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird in den Konzernabschluss nach den internationalen Standards zur Finanzberichterstattung (IFRS) des Deutsche Bank Konzerns einbezogen. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Gemäß Artikel 13 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation (CRR)) ist ab 2014 zusätzlich auch auf Ebene wesentlicher Tochtergesellschaften von EU-Mitgliedsstaaten eine aufsichtsrechtliche Offenlegung erforderlich. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien erfüllt ist. Die Kriterien wurden auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns in Beziehung zur Geschäftstätigkeit des Deutsche Bank Konzerns und der Komplexität und des Risikoprofils des jeweiligen Tochterunternehmens definiert:

- Gesamtaktiva in Höhe von 30 Mrd € und mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
- 5% oder mehr der Risikoaktiva auf Konzernebene,
- 20% oder mehr des Bruttoinlandsprodukts im jeweiligen Land, in dem das Tochterunternehmen angesiedelt ist, aber mindestens Gesamtaktiva in Höhe von 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
- Unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstützte Institute,
- Zu den drei größten Instituten des jeweiligen Sitzlandes des Tochterunternehmens gehörende Institute (bezogen auf den Betrag der Gesamtaktiva),
- Klassifizierung als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ durch die lokale Aufsichtsbehörde.

Die Offenlegung der zusätzlichen Anforderungen kann auf Basis des lokalen Einzelabschlusses oder des Teilkonzernabschlusses erfolgen. Da die Deutsche Bank Luxembourg S.A. unter Berücksichtigung der lokalen Rechtsvorschriften von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses befreit ist, beziehen sich alle Angaben im vorliegenden Bericht auf den lokalen Einzelabschluss, dem die Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften zugrunde liegen.

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. verzichtet auf eine unterjährige Veröffentlichung gemäß Artikel 432 (1), da eine geringe Volatilität der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen aufgrund der in der Vergangenheit getätigten Bilanzverkürzungen sowie des Risikoabbaus als nicht wesentlich anzusehen sind. Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Luxembourg S.A. nicht an einer Börse gelistet und auch nicht von externen Refinanzierungen abhängig. Durch Ihr stabiles Geschäftsmodell sind materielle Veränderungen, die eine mehr frequentierte Berichterstattung nach sich ziehen würde, nicht erforderlich. Die Veränderung der Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2020 ist überwiegend durch die Reduzierung bzw. Optimierung von Interbankforderungen zurückzuführen. Für eine detaillierte Darstellung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2020 der Deutschen Bank Luxembourg S.A.

Neben den im vorliegenden Offenlegungsbericht enthaltenen Pflichtangaben gemäß Artikel 13 (1) CRR sind ergänzende Informationen, unter anderem in Bezug auf Risikomanagement, Kapital und Kreditbestand, im Geschäftsbericht 2020 der Deutsche Bank Luxembourg S.A. enthalten.

Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Ansätzen

Für alle nachfolgend dargestellten Portfolien hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. per Stichtag 31. Dezember 2020, soweit nicht anders angegeben, die regulatorische Eigenmittelunterlegung nach den Regeln des Kreditrisiko-Standardansatzes kalkuliert:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, Beteiligungen, einschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen
- Eventualverbindlichkeiten
- Offene Zusagen

Dies gilt auch für Beteiligungen, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

Nominalbeträge und Kreditäquivalenzbeträge für derivative Geschäfte sind in den nachfolgenden Aufstellungen nicht enthalten.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Marktrisiken erfolgt bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methode für den Standardansatz. Für operationelles Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Angaben zur regulatorischen Konsolidierung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ein Mutterunternehmen im Sinne von Artikel 77 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten luxemburgischen Rechts (in seiner geänderten Fassung; nachfolgend Gesetz über die Rechnungslegung der Banken). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses sowie eines konsolidierten Lageberichtes gemäß Artikel 80 des Gesetzes über die Rechnungslegung der Banken befreit.

Angaben zum Gesamtportfolio

Die Angaben zum Gesamtportfolio per 31. Dezember 2020 sowie die Aufgliederung nach Restlaufzeiten, Regionen, Bonitätsklassen und Branchen sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen nach Absetzung der Einzel- bzw. Sammelwertberichtigung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung gemäß des Kreditrisiko-Standardansatzes, dar.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), gemäß COREP¹ und Artikel 442 c) CRR

in Mio €	31.12.2020			
	RWA	EAD ²	Ø RWA ³	Ø EAD ^{2,3}
Zentralregierungen und Zentralbanken	75	5.637	123	6.146
Regionalregierungen	9	12	6	14
Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.886	6.985	2.606	9.476
Unternehmen	26.760	30.995	27.629	31.758
Kunden (Retail)	10	14	9	12
Übrige Aktivpositionen	118	1.339	166	2.253
Besichert durch Grundpfandrechte	1.129	1.398	977	1.227
Währungsgeschäfte	0	0	0	0
Operationelle Risiken	614	0	533	0
Forderungen aus überfälligen Posten	849	650	897	662
Credit Value Adjustment (CVA)	0	0	0	0
Insgesamt	31.450	47.030	32.946	51.548

¹ Common Solvency Ratio Reporting (COREP).

² Die Berechnung beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen gewichtet mit dem Kreditkonversionsfaktor.

³ Für die Ermittlung der Durchschnittswerte wurden die vier Quartalsstichtage des berichtspflichtigen Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

in Mio €	31.12.2019			
	RWA	EAD ²	Ø RWA ³	Ø EAD ^{2,3}
Zentralregierungen und Zentralbanken	136	6.669	106	7.917
Regionalregierungen	0	0	0	0
Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter	18	18	14	14
Kreditinstitute	3.630	10.162	3.027	10.559
Unternehmen	25.233	29.281	24.154	28.617
Kunden (Retail)	10	13	11	19
Übrige Aktivpositionen	145	2.604	179	1.887
Besichert durch Grundpfandrechte	1.008	1.275	1.062	1.191
Währungsgeschäfte	0	0	0	0
Operationelle Risiken	533	0	670	0
Forderungen aus überfälligen Posten	768	554	474	368
Credit Value Adjustment (CVA)	0	0	0	0
Insgesamt	31.481	50.576	29.697	50.572

¹ Common Solvency Ratio Reporting (COREP).

² Die Berechnung beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen gewichtet mit dem Kreditkonversionsfaktor.

³ Für die Ermittlung der Durchschnittswerte wurden die vier Quartalsstichtage des berichtspflichtigen Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Abweichend von den übrigen Darstellungen zeigt die vorstehende Tabelle die Aufteilung der Risikopositionswerte zum Stichtag, der durchschnittlichen Risikopositionswerte sowie der risikogewichteten Aktiva zum Stichtag (soweit anwendbar) gemäß Artikel 442 c) CRR auf Basis der Beträge, die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen herangezogen werden. Die weiteren Aufgliederungen gemäß Artikel 442 CRR erfolgen auf Basis der Finanzzahlen gemäß Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften, da der Aufwand für eine entsprechende Aufteilung auf Basis der Risikopositionswerte unverhältnismäßig im Vergleich zur zusätzlichen Aussagekraft wäre. Dies führt zu abweichenden Beträgen zwischen der zuvor aufgeführten Darstellung und den Angaben in den nachfolgenden Tabellen.

Portfolien differenziert nach Regionen, gemäß Artikel 442 d) CRR

							31.12.2020
in Mio €	Europäische Union	restliches Europa	Nord-amerika	Süd-amerika	Asien	Übrige Länder	Insgesamt
Forderungen							
Forderungen an Kreditinstitute	5.873	5	29	0	1	2	5.910
Forderungen an Kunden	9.014	2.297	400	150	981	884	13.726
Schulverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	188	0	0	0	1.343	0	1.531
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0	0	0	0	0	1
Eventualverbindlichkeiten	2.170	2.666	162	0	1.168	30	6.196
Zusagen	31.813	2.682	503	0	519	664	36.181
Insgesamt	49.059	7.650	1.094	150	4.012	1.580	63.545

							31.12.2019
in Mio €	Europäische Union	restliches Europa	Nord-amerika	Süd-amerika	Asien	Übrige Länder	Insgesamt
Forderungen							
Forderungen an Kreditinstitute	10.312	24	14	0	2	434	10.786
Forderungen an Kunden	7.630	2.546	329	45	1.362	429	12.341
Schulverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	357	0	0	0	1.473	0	1.830
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0	0	0	0	0	1
Eventualverbindlichkeiten	2.243	2.592	136	0	1.043	0	6.014
Zusagen	27.175	4.271	819	136	600	367	33.368
Insgesamt	47.718	9.433	1.298	181	4.480	1.230	64.340

Portfolien differenziert nach Branchen, gemäß Artikel 442 e) CRR

31.12.2020

in Mio €	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt
Branchen						
Banken und Versicherungen	5.910	2.331	186	6.127	5.979	20.533
Private Haushalte	0	515	0	5	57	577
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.718	0	50	11.929	13.697
Dienstleistungen für Unternehmen	0	3.205	3	0	4.364	7.572
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	1.091	0	1	3.137	4.229
Energie-, Wasserversorgung	0	1.749	0	0	972	2.721
Handel	0	573	0	9	1.875	2.457
Bergbau	0	336	0	0	2.301	2.637
Öffentliche Haushalte	0	368	1.343	0	0	1.711
Gewerbliche Immobilien	0	1.300	0	0	1.102	2.402
Baugewerbe	0	161	0	0	418	579
Energieerzeugung (insb. Solarenergie)	0	53	0	0	352	405
Automobilindustrie	0	49	0	4	1.077	1.130
Hotel- und Gaststättengewerbe, Freizeitgestaltung, Spielgewerbe	0	239	0	0	2.508	2.747
Übrige	0	38	0	0	110	148
Insgesamt	5.910	13.726	1.532	6.196	36.181	63.545

31.12.2019

in Mio €	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt
Branchen						
Banken und Versicherungen	10.786	2.295	358	5.959	6.328	25.726
Private Haushalte	0	843	0	5	61	909
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.727	0	35	9.424	11.186
Dienstleistungen für Unternehmen	0	2.610	0	1	4.677	7.288
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	403	0	1	3.110	3.514
Energie-, Wasserversorgung	0	1.679	0	0	1.671	3.350
Handel	0	657	0	12	1.898	2.567
Bergbau	0	127	0	0	1.554	1.681
Öffentliche Haushalte	0	524	1.473	0	76	2.073
Gewerbliche Immobilien	0	901	0	0	503	1.404
Baugewerbe	0	166	0	0	318	484
Energieerzeugung (insb. Solarenergie)	0	88	0	1	948	1.037
Automobilindustrie	0	201	0	0	2.464	2.665
Hotel- und Gaststättengewerbe, Freizeitgestaltung, Spielgewerbe	0	64	0	0	148	212
Übrige	0	56	0	0	188	244
Insgesamt	10.786	12.341	1.831	6.014	33.368	64.340

Portfolien differenziert nach Restlaufzeiten, gemäß Artikel 442 f) CRR

					31.12.2020
in Mio €	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
Forderungen					
Forderungen an Kreditinstitute	5.624	112	75	99	5.910
Forderungen an Kunden	1.104	3.111	8.405	1.106	13.726
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	0	179	1.351	1.531
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	1	1
Eventualverbindlichkeiten	413	678	5.095	10	6.196
Zusagen	1.298	5.794	28.728	361	36.181
Insgesamt	8.440	9.695	42.482	2.928	63.545

					31.12.2019
in Mio €	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
Forderungen					
Forderungen an Kreditinstitute	5.792	4.745	152	97	10.786
Forderungen an Kunden	985	1.241	8.806	1.309	12.341
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	1.519	311	1.830
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	1	1
Eventualverbindlichkeiten	839	771	4.356	48	6.014
Zusagen	1.892	1.510	29.255	711	33.368
Insgesamt	9.508	8.267	44.088	2.477	64.340

Eine dezidierte Aufteilung der Beträge für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), wie gemäß Artikel 442 e) CRR explizit gefordert, spielt für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. eine untergeordnete Rolle, da der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts auf den Geschäftsbereich Unternehmensfinanzierungen (i.W. Corporate Banking) fällt. Der Kosten-Nutzeneffekt einer solchen Aufteilung stellt sich daher als unverhältnismäßig dar.

Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Informationen erfolgen gemäß Artikel 453 a)-e) CRR.

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden auch „Geschäftspartner“ genannt) ergeben.

Es werden fünf Arten von Kreditrisiken unterschieden:

- Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität ist das Risiko, dass ein Kreditnehmer Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleidet, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht;
- Länderrisiko ist das Risiko, dass ein sonst zahlungsfähiger und –williger Kreditnehmer aufgrund staatlicher Eingriffe oder Maßnahmen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen;

- Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko (Nominalrisiken) ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert.
- Risiken im Zusammenhang mit Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken;
- Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen der DB gegenüber dem Kreditnehmer / dem Land / der Branche / des Produktes führt.

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Die Messung und Steuerung des Kreditrisikos erfolgt anhand der nachstehenden Grundsätze des Deutsche Bank Konzerns:

- Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Dabei gehen wir unbesicherte Barkredit-Positionen ein und nutzen Marktabsicherungen zur Risikoreduzierung.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Wir steuern unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zusammen.
- Wir steuern unsere Kreditengagements auf Basis von Kreditnehmereinheiten, bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen gefasst sind.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind.

Auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns werden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Stresstestszenarien für das Kreditportfolio der Bank simuliert und ausgewertet. Gegenstand der Betrachtung ist in erster Linie das Vorliegen einer im Verhältnis zu den bestehenden Kreditrisiken angemessenen Ausstattung mit ökonomischen Eigenmitteln. Hierzu wird ein Stressszenario hinsichtlich der Veränderung des globalen makroökonomischen Szenarios im Wege einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, insbesondere in den USA, Großbritannien, Japan und Deutschland, analysiert. Ergänzend erfolgt auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko eine Analyse der Effekte von Rating-Wanderungsbewegungen (Rating-Migrations-Matrix) auf die risikogewichteten Aktiva. Die Durchführung von Stresstests erfolgt quartalsweise. Die Ergebnisse der vorgenannten Betrachtungen werden durch das Asset & Liability Committee (ALCO) und den Aufsichtsrat im Rahmen des ICAAP-Berichtswesens (Internal Capital Adequacy Assessment Process) genehmigt.

Kreditrisikoeinstufung

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitals für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss dahingehend beurteilt werden und jede Bonitätseinstufung muss mindestens jährlich überprüft werden. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Auf Ebene der Kontrahenten unterscheidet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zwischen „nicht notleidenden“ und „notleidenden“ Kreditnehmern. Nicht notleidende Kreditnehmer werden auf der Ratingskala zwischen iAAA und iCCC– eingestuft.

Kreditnehmer, die mit einem Rating schlechter als iCCC– eingestuft sind, gelten als notleidend (non-performing loans). Kreditengagements dieser Kreditnehmer werden in zwei Kategorien unterteilt: Zum einen Kreditengagements, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen; diese erhalten das interne Rating iD. Zum anderen solche, deren Zeitwert der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge einschließlich der Zahlungseingänge aus der Sicherheitenverwertung den Buchwert der Forderungen übersteigen. Für diese sind keine Wertberichtigungen zu bilden; sie erhalten das interne Rating iCC+. Als uneinbringlich erachtete Forderungen sind unverzüglich abzuschreiben.

Länderrisikolimits für die Deutsche Bank Gruppe werden vom Konzern-Kreditkomitee nach Vorlage durch die zuständigen Kreditrisikomanagementeinheiten genehmigt und müssen jährlich überprüft werden.

Die Teile des Kreditrisikomanagements, die von dem Kreditrisikomanagement (CRM) der Deutsche Bank AG für lokale Konzerneinheiten wie die Deutsche Bank Luxembourg S.A. erbracht werden, sind Gegenstand entsprechender Regelungen einer Servicevereinbarung (SLA), die unter anderem die Durchführung von Risikobeurteilungen und das Risikoberichtswesen einschließt.

Kreditrisikovergabe

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ausgewiesenes Kompetenzzentrum im Deutsche Bank Konzern für die mittel- bis langfristige Finanzierung von börsennotierten, eigentümergeführten und sonstigen größeren Unternehmen. Ihre Stellung als kreditausreichendes Institut und internationaler Dienstleister für Kunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft stützt sich dabei auf eine jahrzehntelange Expertise in der Führung von international zusammengesetzten Kreditsyndikaten, der rechtlichen Ausgestaltung der Kreditdokumentation – insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft – und der verlässlichen Kreditverwaltung über die Laufzeit.

Darüber hinaus hat der Bereich Kreditportfoliostrategie (SCL) seine weltweiten Kreditrisiken zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert, und zwar sowohl durch direkte Ausreichung von Krediten seitens der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als auch durch die Übernahme von Risiken aus Krediten, die von anderen DB Konzernstellen ausgereicht wurden. Die Risikoübernahme erfolgt in Form von Kreditgarantien beziehungsweise Kreditausfallversicherungen (CDS). In beiden Fällen werden die Risiken zunächst von den betreffenden Geschäftsstellen im Einklang mit den Konzernstandards und –vorgaben geprüft. Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. übernimmt das Risiko dieser Kredite nach erneuter eigener Überprüfung anhand mit im Konzern abgestimmter Richtlinien. Kredite beziehungsweise Kreditanfragen werden im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Kreditkompetenzordnung genehmigt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen von Einzelrisiken und des Risikos des Kreditportfolios auch mit Blick auf spezielle Branchen- und/oder Länderrisiken.

Unter Berücksichtigung der Übernahme zusätzlicher Risiken im Bereich „Strategic Corporate Lending“ (SCL) entfallen 82% (2019: 83%) der gesamten Kreditvolumina zum Bilanzstichtag auf Kreditnehmer im Investment-Grade-Bereich (bis Rating BBB).

Grundlage aller Kreditentscheidungen auf Konzernebene sowie auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind Kreditberichte (beispielsweise Kreditgenehmigung und Überprüfung) und Ratingberichte (beispielsweise jährliche Rating Überprüfung). Diese Dokumente fassen alle für die Kreditentscheidung relevanten Informationen (unter anderem Art des Kredits, Rating, Gesamtengagement, finanzielle Verhältnisse, Branche) zusammen und enthalten ein Votum. Eine Aktualisierung der Dokumente erfolgt in der Regel jährlich (mindestens alle zwei Jahre für Privatkunden und für Firmenkunden mit Rating iA– und besser). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. überprüft die termingerechte Aktualisierung dieser Dokumente.

Kreditgenehmigungen auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind notwendig für Neukredite, Laufzeitverlängerungen und Erhöhungen des Kreditbetrages.

Bei anderen signifikanten Vorfällen eines laufenden Kreditgeschäftes – insbesondere bei substantieller Verschlechterung der Bonität, Wertminderung oder Wegfall von Sicherheiten, Stundung, Zahlungsausfall – informiert das Kreditrisikomanagement in Luxemburg den Vorstand unmittelbar.

Verteilung des Kreditrisikos

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditengagement nach der entsprechenden Bilanzposition beziehungsweise außerbilanziellen Position, aufgeschlüsselt nach Branchen der Kontrahenten beziehungsweise Emittenten und nach Bonitätsklassen. Der Betrag der Kreditengagements wurde ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Verteilung des Kreditprofils nach Bonitätsklassen

in Mio €								31.12.2020
	AAA/AA	A	BBB	BB	B	CCC	NR ¹	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute	23	29	5.858	0	0	0	0	5.910
Forderungen an Kunden	795	1.238	4.179	4.616	864	1.961	73	13.726
Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verb. Unternehmen	1.343	0	189	0	0	0	0	1.532
Eventualver- bindlichkeiten	260	51	5.875	4	0	0	6	6.196
Zusagen	4.165	10.834	16.042	4.858	239	40	3	36.181
Insgesamt	6.586	12.152	32.143	9.478	1.103	2.001	82	63.545

¹ Not rated = Kunden ohne Rating.

in Mio €								31.12.2019
	AAA/AA	A	BBB	BB	B	CCC	NR ¹	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute	20	3.607	7.159	0	0	0	0	10.786
Forderungen an Kunden	380	1.572	3.756	3.946	641	2.014	32	12.341
Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verb. Unternehmen	1.473	0	358	0	0	0	0	1.831
Eventualver- bindlichkeiten	214	108	5.684	4	0	0	4	6.014
Zusagen	4.410	11.381	13.386	4.069	94	1	27	33.368
Insgesamt	6.497	16.668	30.343	8.019	735	2.015	63	64.340

¹ Not rated = Kunden ohne Rating.

Kreditrisikominderung

Die Bank beurteilt die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und legt die eigene Risikotoleranz fest. Die Bank verwendet darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Als Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch SCL,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.

Kreditrisikominderungstechniken, gemäß Artikel 453 CRR

	31.12.2020				
	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio €					
Kredite insgesamt	60.755	4.306	1.174	1.482	1.650
Schuldverschreibungen insgesamt	1.321	64	0	64	0
Gesamte Risikopositionen	62.076	4.370	1.174	1.546	1.650

	31.12.2019				
	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio €*)					
Kredite insgesamt	61.645	4.402	2.457	616	1.329
Schuldverschreibungen insgesamt	1.554	269	0	269	0
Gesamte Risikopositionen	63.199	4.671	2.457	885	1.329

*) Kreditrisikominderungstechniken wurden für Dez. 2019 angepasst

Das Kreditrisikoportfolio des Geschäftsbereiches SCL ist gesondert zu betrachten, indem folgende Sub-Portfolios als Bewertungseinheit zusammengefasst werden:

- Bestehendes SCL-Kredit-Portfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
- im Rahmen der Risikoübernahme begebene Kreditderivate (CDS) und Kreditgarantien,
- zu den vorgenannten Grundgeschäften korrespondierende Absicherungsgeschäfte.

Die Bank verfolgt für die Grundgeschäfte der Bewertungseinheit keine Handelsabsicht mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnerzielung. Daher ist die wirtschaftliche Struktur der Absicherungsgeschäfte in erster Linie darauf ausgerichtet, das Kreditausfallrisiko der Grundgeschäfte wirtschaftlich abzudecken. Auf eine separate Betrachtung anderweitiger Risiken (insbesondere Marktrisiken) wird verzichtet, soweit die nicht abgesicherten Risiken von Grund- und Absicherungsgeschäft als vergleichbar erachtet werden, unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und als vernachlässigbar beurteilt werden.

Grundlage für die vorgenannten Absicherungsgeschäfte sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich wirtschaftlich vornehmlich um mit Krediten besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Die bilanzielle Behandlung erfolgte in Anlehnung an die Durchbuchungsmethode. Für unrealisierte Verluste, die sich aus der Bewertung ergeben, werden entsprechende Risikovorsorgen gebildet, die in der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Die im Zusammenhang mit dem SCL-Portfolio geleisteten/erhaltenen Einmalzahlungen in Form von Prämien (Upfront Payments) für Sicherungsnehmerpositionen können nicht ohne vertretbaren Aufwand von den weiteren, den Zeitwert der betreffenden Kreditausfallversicherungen beeinflussenden Erfolgsbestandteilen getrennt werden, so dass insoweit eine durchgehende Aufteilung der Erfolgsbestandteile in eine Zins- und eine Bonitätskomponente nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurden die marktwertbedingten Bewertungseffekte der entsprechenden Kreditausfallversicherungen vollständig im Posten „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken“ berücksichtigt.

Sicherheiten

Die Bank vereinbart in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt wird. Während Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen diese nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Die Bank unterteilt erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Formularsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen.

Die Bank strebt mit diesen Prozessen an sicherzustellen, dass die akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst das Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams auf Ihre Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit überprüft werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und wird in konservativer Weise durchgeführt. Es werden Sicherheitenabschlüsse genutzt, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Bank an, positive Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion des Risikomanagementprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, die Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Diese werden insbesondere durch den Bereich SCL des Deutsche Bank Konzerns in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten und auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen durchgeführt. Innerhalb dieses Kreditrisikomanagementkonzepts konzentriert sich SCL auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Kreditausfallversicherungen.

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele des Bereichs SCL im Deutsche Bank Konzern erfolgt unter Einbindung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. in ihrer Rolle als Kredit-Kompetenzzentrum. Die durch SCL betreuten weltweiten Kreditrisiken sind zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert, sowohl durch direkte Ausreichung von Krediten seitens der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als auch durch die Übernahme von Risiken aus Krediten, die von anderen DB Konzernstellen ausgereicht wurden. Die wirtschaftliche Risikoübernahme erfolgt in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Kredite in Form von Kreditgarantien und Kreditderivaten (Credit Default Swaps) unter Beachtung des Fremdvergleichsansatzes. Parallel dazu werden im Rahmen einer einheitlichen und zentralen Steuerung der maßgeblich wertbestimmenden Risikofaktoren Gegenabsicherungsgeschäfte mit anderen Konzerneinheiten getätigt. Grundlage dafür sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich vornehmlich um mit Krediten besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Finanzgeschäfte

Bei den derivativen Finanzgeschäften der Bank handelt es sich weitgehend um Kontrakte, die dem Nichthandelsbestand zuzuordnen sind und mit Kontrahenten innerhalb des Konzerns abgeschlossen werden. Die nachfolgenden Tabellen beinhalten das Nominalvolumen nach Restlaufzeit sowie die Marktwerte der derivativen Instrumente. Zum Jahresende bestanden keine börsengehandelten Finanzgeschäfte. Im Rahmen der maßgeblichen Vereinbarungen für das SCL-Portfolio besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Aufrechnung (Netting). Soweit die Bank von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen ausgehen konnte, wurden entsprechende Effekte in der nachfolgend dargestellten Analyse der Finanzgeschäfte berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aufrechnungsvereinbarungen bei derivativen Finanzgeschäften.

Analyse der derivativen Finanzgeschäfte

in Mio €					31.12.2020		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
Zinssatzgeschäfte	3.155	1.417	817	5.389	160	55	105
Interest Rate Swaps	3.155	1.417	817	5.389	160	55	105
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Devisen-/Goldgeschäfte	159	0	5	164	2	1	1
Terminkontrakte Kunden	61	0	0	61	0	1	-1
Terminkontrakte Banken	75	0	0	75	2	0	2
Cross-Currency Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	23	0	5	28	0	0	0
Aktiengeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	1.884	2.036	18	3.938	173	124	49
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5.198	3.453	840	9.491	335	180	155

in Mio €					31.12.2019		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
Zinssatzgeschäfte	5.496	1.477	829	7.802	45	3	42
Interest Rate Swaps	5.496	1.477	829	7.802	45	3	42
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Devisen-/Goldgeschäfte	309	2	0	311	1	8	-7
Terminkontrakte Kunden	58	1	0	59	0	1	-1
Terminkontrakte Banken	237	1	0	238	1	7	-6
Cross-Currency Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	14	0	0	14	0	0	0
Aktiengeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	607	3.093	105	3.805	149	169	-20
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6.412	4.572	934	11.918	195	180	15

Der Rückgang der Derivate im Geschäftsjahr 2020 steht im direkten Zusammenhang mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. verschiedene Instrumente. Diese beinhaltet auch das Überwachen von potenziellen Risikokonzentrationen innerhalb der gestellten Sicherheiten, welche durch spezifische Stresstests unterstützt werden.

Das Kreditportfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A. umfasst in erheblichem Umfang Forderungen der Branche „Banken und Versicherungen“, von denen Ende 2020 der größte Teil auf Forderungen innerhalb des Deutsche Bank Konzerns entfällt. Regional hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Ländern der Europäischen Union (vergleiche Tabellen zur Verteilung des Kreditrisikos).

Angaben zur Risikovorsorge und Kreditrisikooanpassungen

Überfällige Kredite

Kredite gelten in Anlehnung an Artikel 442 a) CRR als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachtet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. als überfällig, wenn die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung der Kredite ausstehend sind.

Wertgeminderte Kredite

Das Kreditrisikomanagement beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt in Anlehnung an Artikel 442 a) CRR als wertgemindert, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei der Beurteilung berücksichtigt die Bank Informationen zu solchen Ereignissen, die bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung genehmigt wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte; und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen des Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion des Konzerns durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dort an ein Aufsichtskomitee berichtet und von diesem genehmigt. Es setzt sich aus Mitgliedern der höheren Führungsebene von Group Finance und Risk Management zusammen.

Wertminderung und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird die Wertminderung in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird die Wertminderung auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Die Bank reduziert den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfasst den Verlustbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ein. Abschreibungen führen zu einer Abnahme des Wertberichtigungsbestands. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern die Kreditforderung als nicht mehr werthaltig eingestuft wird und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf die Bank übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz ausgebucht werden.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen

Gemäß Artikel 442 b) CRR bildet die Bank Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen für Bonitäts- und Länderrisiken nach strengen Bewertungsmaßstäben.

Die jährliche – beziehungsweise bei problembehafteten Krediten nach Bedarf auch in kürzeren Abständen – Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer und die Aktualisierung der Kreditberichte erfolgt zentral für den Deutsche Bank Konzern durch den Bereich Kreditrisikomanagement (CRM). Diese schließt die Ermittlung eines eventuellen Wertberichtigungsbedarfs für das

gesamte Engagement der Gruppe sowie für den auf die Deutsche Bank Luxembourg S.A. entfallenden Anteil ein. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt in Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im ersten Schritt auf Konzernebene und im zweiten Schritt in enger Abstimmung mit dem lokalen Kreditrisikomanagement unter Anwendung der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (LuxGAAP).

Das lokale Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird durch das Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG Gruppe unterstützt und ist im Rahmen konzerninterner Leistungsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Gesellschaften vertraglich geregelt. Integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist unter anderem die Durchführung von Risikobeurteilungen und des Risikoberichtswesens. Zur Bemessung des lokalen Wertberichtigungsbedarfs werden aktuelle Entwicklungen bei der Bonität des Schuldners berücksichtigt, die nach Erstellung des letzten Kreditberichts und des Beschaffungsmemorandums eingetreten sind. Die Ermittlung der Höhe der Wertminderung erfolgt unter Berücksichtigung der Barwertbetrachtung der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Für latente Risiken bildet die Bank in Übereinstimmung mit den luxemburgischen gesetzlichen Vorschriften eine Sammelwertberichtigung auf die nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewichteten Risikoaktiva einschließlich des Kreditrisikoäquivalents aus Derivaten („Bemessungsgröße“).

Nach den Bestimmungen der Steuerverwaltung vom 16. Dezember 1997 sind Sammelwertberichtigungen bis maximal 1,25% der Bemessungsgröße steuerlich periodengleich abzugsfähig.

Die Sammelwertberichtigung ist – unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Elemente – aufgeteilt in einen

- Wertberichtigungsanteil, der von den betreffenden Aktivposten abgesetzt wird, und einen
- Rückstellungsanteil, der unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Die in nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikovorsorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio der Bank. Die Wertberichtigungen werden von den betreffenden Aktivposten abgesetzt. Der Bilanzausweis von Risikovorsorgen aus Eventualverbindlichkeiten und Zusagen erfolgt in der Position „Andere Rückstellungen“.

Kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen (unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung) auf Brutto- und Nettobasis, gemäß Artikel 442 i) CRR

	31.12.2020			
in Mio €	Brutto	Sammelwert-berichtigungen	Einzelwert-berichtigungen/ Rückstellungen	Netto
Bilanzaktiva ¹				
Forderungen an Kreditinstitute	5.921	11	0	5.910
Forderungen an Kunden	14.052	104	222	13.726
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.532	1	0	1.531
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0	0	1
Sonstige Vermögenswerte	93	0	0	93
Rechnungsabgrenzungsposten	463	0	0	463
Zwischensumme	22.062	116	222	21.724
Nicht bilanzwirksame Geschäfte ^{1, 2}				
Eventualverbindlichkeiten	6.236	40	0	6.196
Zusagen	36.316	130	5	36.181
Zwischensumme	42.552	170	5	42.377
Finanzinstrumente ^{2, 3}				
Zinssatzbezogene Geschäfte	191	0	0	191
Wechselkursbezogene Geschäfte	2	0	0	2
Zwischensumme	193	0	0	193
Insgesamt	64.807	286	227	64.294

¹ Rundungsbedingte Differenzen möglich

² Der Bruttoausweis entspricht dem Nettoausweis, da die für „Nicht bilanzwirksame Geschäfte“ bzw. „Finanzinstrumente“ vorgenommenen Sammelwertberichtigungen und Rückstellungen nicht zum Abzug in den entsprechenden Positionen führen, sondern als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

³ Angabe als Kapitaläquivalenzbetrag

Kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen (unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung) auf Brutto- und Nettobasis, gemäß Artikel 442 i) CRR

	31.12.2019			
in Mio €	Brutto	Sammelwert- berichtigungen	Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen	Netto
Bilanzaktiva ¹				
Forderungen an Kreditinstitute	10.813	27	0	10.786
Forderungen an Kunden	12.565	99	125	12.341
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.832	2	0	1.830
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0	0	1
Sonstige Vermögenswerte	104	0	0	104
Rechnungsabgrenzungsposten	477	0	0	477
Zwischensumme	25.792	128	125	25.539
Nicht bilanzwirksame Geschäfte ^{1, 2}				
Eventualverbindlichkeiten	6.055	41	0	6.014
Zusagen	33.492	122	2	33.368
Zwischensumme	39.547	163	2	39.382
Finanzinstrumente ^{2, 3}				
Zinssatzbezogene Geschäfte	196	0	0	196
Wechselkursbezogene Geschäfte	7	0	0	7
Zwischensumme	203	0	0	203
Insgesamt	65.542	291	127	65.124

¹ Rundungsbedingte Differenzen möglich

² Der Bruttoausweis entspricht dem Nettoausweis, da die für „Nicht bilanzwirksame Geschäfte“ bzw. „Finanzinstrumente“ vorgenommenen Sammelwertberichtigungen und Rückstellungen nicht zum Abzug in den entsprechenden Positionen führen, sondern als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

³ Angabe als Kapitaläquivalenzbetrag

Entwicklung der Risikovorsorge (bilanziell und außerbilanziell), gemäß Artikel 442 i) CRR

	31.12.2020	
in Mio €	Sammelwertberichtigung	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen inklusive Länderwertberichtigungen
Vortrag zum 01.01.2020	291,0	127,0
Zuführung	0,0	119,3
Auflösung	0,0	2,3
Devisenkursanpassungen	0,0	-1,7
Inanspruchnahme/Verbrauch	0,0	12,2
Unwinding-Effekte ¹	0,0	3,5
Stand zum 31.12.2020	291,0	226,6
Insgesamt	291,0	226,6

¹ Die Differenz der Barwerte der erzielbaren Beträge (Sicherheiten plus Zins- und Tilgungszahlungen) bei unveränderter Erwartung im Vergleich zum vorherigen Bewertungsstichtag.

	31.12.2019	
in Mio €	Sammelwertberichtigung	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen inklusive Länderwertberichtigungen
Vortrag zum 01.01.2019	291,0	88,8
Zuführung	0,0	92,5
Auflösung	0,0	36,7
Devisenkursanpassungen	0,0	2,7
Inanspruchnahme/Verbrauch	0,0	8,7
Unwinding-Effekte ¹	0,0	11,6
Stand zum 31.12.2019	291,0	127,0
Insgesamt	291,0	127,0

¹ Die Differenz der Barwerte der erzielbaren Beträge (Sicherheiten plus Zins- und Tilgungszahlungen) bei unveränderter Erwartung im Vergleich zum vorherigen Bewertungsstichtag.

Entwicklung der Risikovorsorge (unter Einbeziehung in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikooanpassungen), gemäß Artikel 442 i) CRR

in Tsd. €	Veränderungen 2020/2019	
	2020	2019
Zuführung zur Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	-112.177	-79.932
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	0	0
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	-3.571	-887
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	0	0
Rückstellung für unrealisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit SCL Portfolio	0	0
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Zwischensumme	-115.748	-80.819
Auflösung der Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	1.866	35.907
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	0	0
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	9.358	813
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	0	0
Rückstellung für nicht realisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit SCL Portfolio	0	0
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Erstattungen aus CLO	53.985	26.555
Zwischensumme	65.209	63.275
Insgesamt	-50.539	-17.544

Wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Gebieten, gemäß Artikel 442 h) CRR

in Mio €	31.12.2020				
	Bilanzaktiva	Eventualver- bindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwert- berichtigung/ Rückstellungen
EU	292	0	17	309	185
Restliches Europa	59	0	0	59	38
Nordamerika	0	0	0	0	0
Südamerika	0	0	0	0	0
Asien	0	0	0	0	0
Übrige Länder	15	0	0	15	4
Insgesamt	366	0	17	383	227

in Mio €	31.12.2019				
	Bilanzaktiva	Eventualver- bindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwert- berichtigung/ Rückstellungen
EU	208	0	2	210	111
Restliches Europa	16	0	0	16	13
Nordamerika	0	0	0	0	0
Südamerika	0	0	0	0	0
Asien	0	0	0	0	0
Übrige Länder	15	0	0	15	3
Insgesamt	239	0	2	241	127

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen, gemäß Artikel 442 h) CRR

in Mio €	31.12.2020		
	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen
≤ 30 Tage	345	0	8
> 30 Tage ≤ 60 Tage	10	0	0
> 60 Tage ≤ 90 Tage	5	0	0
> 90 Tage ≤ 180 Tage	97	0	8
> 180 Tage ≤ 1 Jahr	2	0	1
> 1 Jahr	399	0	6

in Mio €*)	31.12.2019		
	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen
≤ 30 Tage	262	0	1
> 30 Tage ≤ 60 Tage	0	0	0
> 60 Tage ≤ 90 Tage	0	0	0
> 90 Tage ≤ 180 Tage	276	0	0
> 180 Tage ≤ 1 Jahr	41	0	0
> 1 Jahr	103	0	1

*) Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen wurde für Dez. 2019 angepasst.

Notleidende und gestundete (forborne) Risikopositionen

in Mio €	31.12.2020		
	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen
Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	23.636	6.196	36.181
davon:			
vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	0	0	0
nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	574	0	340
notleidend	858	0	23
davon:			
ausgefallen	858	0	23
wertgemindert	858	0	23
gestundet	663	0	19
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	36	0	15
Davon unterlassen	0	0	0
Auf notleidende Risikopositionen	222	0	5
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien			
Auf notleidende Risikopositionen	561	0	0
Davon gestundete Risikopositionen	452	0	0

in Mio €*)	31.12.2019		
	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen
Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	27.688	6.014	33.365
davon:			
vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	0	0	0
nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	165	0	54
notleidend	682	0	2
davon:			
ausgefallen	682	0	2
wertgemindert	682	0	2
gestundet	579	0	2
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	25	0	13
Davon unterlassen	0	0	0
Auf notleidende Risikopositionen	125	0	2
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien			
Auf notleidende Risikopositionen	518	0	0
Davon gestundete Risikopositionen	450	0	0

*) Notleidende und gestundete Risikopositionen wurden für Dez. 2019 angepasst.

Die folgenden vier Tabellen stammen aus den am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und „forborne“ Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).

Kreditqualität von gestundeten (forborne) Risikopositionen

31.12.2020

in Mio €	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, forborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Ins-gesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit
								Stundungsmaßnahmen
Darlehen und Kredite	574	663	663	242	8	137	830	452
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	129	129	15	0	1	125	125
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	574	499	499	205	8	113	693	315
Private Haushalte	0	35	35	22	0	23	12	12
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditzusagen	340	19	19	6	1	4	0	0
Insgesamt	914	682	682	248	9	141	830	452

31.12.2019

in Mio €	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, forborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Ins-gesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit
								Stundungsmaßnahmen
Darlehen und Kredite	165	579	579	579	0	102	581	450
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	132	132	132	0	1	125	125
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	165	410	410	410	0	81	438	307
Private Haushalte	0	37	37	37	0	20	18	18
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditzusagen	54	2	2	2	0	1	0	0
Insgesamt	219	581	581	581	0	103	581	450

Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen

31.12.2020

in Mio €	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen						
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre und <= 5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and <=7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert
Darlehen und Kredite													
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	368	368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.079	1.079	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	2.307	2.307	0	129	112	0	0	15	2	0	0	129	129
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	8.125	8.125	0	690	240	97	2	316	30	0	5	689	689
Private Haushalte	498	498	0	39	8	0	0	0	0	0	31	40	40
Insgesamt Darlehen und Kredite	12.377	12.377	0	858	360	97	2	331	32	0	36	858	858
Schuldverschreibungen													
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.122	1.122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt Schuldverschreibungen	1.125	1.125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen													
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	174	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	642	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.705	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	34.771	0	0	23	0	0	0	0	0	0	0	23	23
Private Haushalte	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	42.354	0	0	23	0	0	0	0	0	0	0	23	23
Insgesamt	55.856	13.502	0	881	360	97	2	331	32	0	36	881	881

Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen

31.12.2019

in Mio €*)	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre und <= 5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and <=7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert
Darlehen und Kredite													
Zentralbanken	4.596	4.596	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	494	494	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	10.819	10.819	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	2.296	2.296	0	132	128	0	2	2	0	0	0	132	132
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	6.751	6.587	165	511	202	241	25	32	11	0	0	511	511
Private Haushalte	769	769	0	39	2	6	0	31	0	0	0	39	39
Insgesamt Darlehen und Kredite	25.725	25.561	165	682	332	247	27	65	11	0	0	682	682
Schuldverschreibungen													
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.282	1.282	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt Schuldverschreibungen	1.282	1.282	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen													
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	426	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	7.513	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	31.264	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Private Haushalte	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	39.380	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Insgesamt	66.387	26.843	165	684	332	247	27	65	11	0	0	684	684

*) Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen wurde für Dez.2019 angepasst und enthält im Gegensatz zu 2020 Forderungen gegenüber der lux. Zentralbank, Kassenbestände und andere Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

31.12.2020

in Mio €	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen				nicht notleidend sind	notleidend sind
	Ins-gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Ins-gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Ins-gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Ins-gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	368	368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.079	1.079	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	103	0
Andere finanzielle															
Kapitalgesellschaften	2.300	2.267	33	129	0	129	3	3	0	1	0	1	0	1.912	125
Nicht-finanzielle															
Kapitalgesellschaften	8.043	7.237	806	689	0	689	33	12	21	198	0	198	0	4.592	419
davon: SMEs	594	544	50	24	0	24	2	1	1	13	0	13	0	477	11
Private Haushalte	498	334	164	40	0	40	0	0	0	23	0	23	0	472	17
Insgesamt Darlehen und Kredite	12.288	11.285	1.003	858	0	858	36	15	21	222	0	222	0	7.079	561
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle															
Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle															
Kapitalgesellschaften	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt Schuldverschreibungen	1.125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	174	174	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	642	642	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle															
Kapitalgesellschaften	6.705	6.698	7	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle															
Kapitalgesellschaften	34.771	34.485	286	23	0	23	14	12	2	5	0	5	0	0	0
Private Haushalte	62	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	42.354	42.061	293	23	0	23	15	13	2	5	0	5	0	0	0
Insgesamt	55.767	53.346	1.296	881	0	881	51	28	23	227	0	227	0	7.079	561

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

31.12.2019

in Mio €* Darlehen und Kredite	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen				nicht notleidend sind	notleidend sind
	Ins-gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Ins-gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Ins-gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Ins-gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
Zentralbanken	4.596	4.596	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	494	494	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	10.819	10.819	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	2.296	2.087	209	132	0	132	2	2	0	1	0	1	0	2.044	125
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	6.751	6.349	402	511	0	511	20	11	9	104	0	104	0	4.702	375
davon: SMEs	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte	769	769	0	39	0	39	0	0	0	20	0	20	0	826	18
Insgesamt Darlehen und Kredite	25.725	25.114	611	682	0	682	24	15	9	125	0	125	0	7.572	518
Schuldverschreibungen															
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.282	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt Schuldverschreibungen	1.282	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen															
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	76	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	426	426	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	7.513	7.435	78	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	31.264	31.066	198	2	0	2	11	9	2	2	0	2	0	0	0
Private Haushalte	101	101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	39.380	39.104	276	2	0	2	13	10	3	2	0	2	0	0	0
Insgesamt	66.387	64.218	887	684	0	684	37	25	12	127	0	127	0	7.572	518

*) Vertragsmäßig bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen wurden für Dez.2019 angepasst und enthalten im Gegensatz zu 2020 Forderungen gegenüber der lux. Zentralbank, Kassenbestände und andere Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Erhaltene Sicherheiten

31.12.2020

in Mio €	a	b
	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
Sachanlagen	0	0
Außer Sachanlagen	0	0
Wohnimmobilien	0	0
Gewerbeimmobilien	0	0
Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
Sonstiges	0	0
Gesamt	0	0

31.12.2019

in Mio €	a	b
	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
Sachanlagen	0	0
Außer Sachanlagen	0	0
Wohnimmobilien	0	0
Gewerbeimmobilien	0	0
Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
Sonstiges	0	0
Gesamt	0	0

Wertgeminderte Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen, gemäß Artikel 442 g) CRR

31.12.2020

in Mio €	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwertberichtigung/ Rückstellungen
Banken und Versicherungen	0	0	0	0	0
Baugewerbe	0	0	0	0	0
Bergbau	0	0	0	0	0
Dienstleistungen für Unternehmen	131	0	3	134	105
Energie-, Wasserversorgung	22	0	0	22	4
Gewerbliche Immobilien	6	0	0	6	3
Handel	44	0	3	47	22
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0
Private Haushalte	31	0	0	31	23
Verarbeitendes Gewerbe	94	0	11	105	46
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23	0	0	23	22
Diverse	15	0	0	15	2
Insgesamt	366	0	17	383	227

31.12.2019

in Mio €	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwertberichtigung/ Rückstellungen
Banken und Versicherungen	0	0	0	0	0
Baugewerbe	0	0	0	0	0
Bergbau	0	0	0	0	0
Dienstleistungen für Unternehmen	52	0	1	53	31
Energie-, Wasserversorgung	4	0	0	4	4
Gewerbliche Immobilien	6	0	0	6	3
Handel	24	0	0	24	22
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0
Private Haushalte	31	0	0	31	20
Verarbeitendes Gewerbe	82	0	1	83	23
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24	0	0	24	23
Diverse	16	0	0	16	1
Insgesamt	239	0	2	241	127

Kreditqualität von Risikopositionen nach Forderungsklasse und Instrument, gemäß Artikel 442 g) CRR

							31.12.2020
	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Jan-Dez 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
in Mio €							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	5.634	0	0	0	0	5.634
Regionalregierungen	0	24	0	0	0	0	24
Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	7.206	0	0	0	0	7.206
Unternehmen	650	51.540	198	34	12	124	51.958
Kunden (Retail)	17	22	23	0	0	14	16
Übrige Aktivpositionen	0	190	0	0	0	0	190
Besichert durch Grundpfandrechte	0	1.418	0	0	0	0	1.418
Insgesamt	667	66.034	221	34	12	138	66.446

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

							31.12.2019
	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Jan-Dez 2019 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
in Mio €							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	6.720	0	0	0	0	6.720
Regionalregierungen	0	0	0	0	0	0	0
Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter	0	36	0	0	0	0	36
Kreditinstitute	0	11.437	0	0	0	0	11.437
Unternehmen	608	47.585	105	40	9	49	48.048
Kunden (Retail)	74	20	20	0	0	0	74
Übrige Aktivpositionen	0	210	0	0	0	0	210
Besichert durch Grundpfandrechte	0	1.344	0	0	0	0	1.344
Insgesamt	682	67.352	125	40	9	49	67.869

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten, gemäß Artikel 442 h) CRR

	31.12.2020						
	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
in Mio €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Jan-Dez 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
Europa	460	59.378	218	28	12	137	59.592
davon:							
Deutschland	121	21.417	122	11	12	96	21.406
Großbritannien	24	6.885	25	1	0	1	6.883
Frankreich	51	7.623	33	2	0	26	7.639
Luxemburg	2	6.150	0	2	0	0	6.150
Italien	0	882	0	1	0	0	881
Niederlande	1	5.707	2	1	0	0	5.705
Spanien	0	1.386	0	1	0	0	1.385
Irland	0	351	0	1	0	0	350
Schweiz	1	3.320	13	1	0	0	3.307
Polen	0	94	0	0	0	0	94
Belgien	0	861	0	0	0	0	861
Andere Länder	259	4.702	23	7	0	14	4.931
Nordamerika	170	1.929	0	1	0	1	2.098
davon:							
U.S.	0	940	0	1	0	0	939
Cayman Islands	111	541	0	0	0	0	652
Kanada	0	45	0	0	0	0	45
Andere Länder	59	403	0	0	0	1	462
Asien/Pazifik	26	4.488	0	4	0	0	4.510
davon:							
Japan	0	327	0	0	0	0	327
Australien	0	522	0	0	0	0	522
Indien	0	37	0	0	0	0	37
China	0	207	0	0	0	0	207
Singapur	0	254	0	0	0	0	254
Hong Kong	0	431	0	0	0	0	431
Andere Länder	26	2.710	0	4	0	0	2.732
Sonstige	11	239	3	1	0	0	246
Insgesamt	667	66.034	221	34	12	138	66.446

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten, gemäß Artikel 442 h) CRR

	31.12.2019						
	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
in Mio €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Jan-Dez 2019 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
Europa	384	60.175	122	34	3	48	60.403
davon:							
Deutschland	108	19.995	49	9	2	18	20.045
Großbritannien	7	5.592	26	13	0	26	5.560
Frankreich	10	6.155	7	4	0	6	6.154
Luxemburg	2	10.017	0	1	0	0	10.018
Italien	0	855	0	0	0	0	855
Niederlande	7	6.002	7	1	1	-3	6.001
Spanien	0	785	0	0	0	0	785
Irland	0	443	0	1	0	0	442
Schweiz	1	4.752	13	1	0	0	4.739
Polen	0	121	0	0	0	0	121
Belgien	0	902	0	3	0	0	899
Andere Länder	249	4.556	20	1	0	1	4.784
Nordamerika	286	1.831	0	1	6	-3	2.116
davon:							
U.S.	0	1.177	0	1	6	2	1.176
Cayman Islands	229	477	0	0	0	-5	706
Kanada	0	14	0	0	0	0	14
Andere Länder	57	163	0	0	0	0	220
Asien/Pazifik	0	4.906	0	4	0	0	4.902
davon:							
Japan	0	368	0	0	0	0	368
Australien	0	320	0	0	0	0	320
Indien	0	0	0	0	0	0	0
China	0	223	0	0	0	0	223
Singapur	0	210	0	0	0	0	210
Hong Kong	0	391	0	0	0	0	391
Andere Länder	0	3.394	0	4	0	0	3.390
Sonstige	12	440	3	1	0	4	448
Insgesamt	682	67.352	125	40	9	49	67.869

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklassen, gemäß Artikel 453 CRR

	31.12.2020				
	a	b	c	d	e
in Mio €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.634	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8	16	0	16	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	6.177	1.029	1.029	0	0
Unternehmen	48.632	3.302	122	1.530	1.650
Mengengeschäft	34	5	5	0	0
Durch Immobilien besichert	1.400	18	18	0	0
Ausgefallene Risikopositionen ¹	646	21	1	20	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	1	0	0	0	0
Sonstige Posten	190	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	62.076	4.370	1.174	1.546	1.650

¹ In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte "Gesamtbetrag im Standardansatz" die "Ausgefallenen Risikopositionen" nicht.

	31.12.2019				
	a	b	c	d	e
in Mio €*)	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.706	14	0	14	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	36	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	9.131	2.306	2.306	0	0
Unternehmen	45.724	2.305	105	871	1.329
Mengengeschäft	89	5	5	0	0
Durch Immobilien besichert	1.303	41	41	0	0
Ausgefallene Risikopositionen ¹	554	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	1	0	0	0	0
Sonstige Posten	209	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	63.199	4.671	2.457	885	1.329

*) Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklassen wurden für Dezember 2019 angepasst.

¹ In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte "Gesamtbetrag im Standardansatz" die "Ausgefallenen Risikopositionen" nicht.

Eigenmittelzusammensetzung und Eigenmittelüberleitung

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank wurden auf Basis der lokalen FinRep-Regelungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke erstellten Abschlusses der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und dient der Offenlegung der Eigenkapitalelemente während der Übergangszeit gemäß Artikel 492 (3) CRR beziehungsweise Artikel 437 (1d und e) CRR und der Abstimmung der Eigenmittelbestände mit den Bilanzpositionen gemäß Artikel 437 (1a) CRR.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Überleitung (bestehend aus Umgliederungen und Umbewertungen) der handelsrechtlichen Finanzzahlen (LuxGAAP) zu den aufsichtsrechtlichen Finanzzahlen (FinRep) dargestellt:

Es wurden folgende Überleitungstabellen erstellt:

- Aktiva
- Passiva
- Eigenkapital

Überleitung Aktiva

31.12.2020

in Mio €	Um- gliederungen	Umbe- wertungen	Ref. ¹
Bilanzaktiva FINREP			Bilanzaktiva Lux GAAP
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.276,9	-5.305,8	Kasse, Guthaben bei Zentralbanken und Postscheckämtern
Handelsaktiva	666	-13,4	
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.759,9	-2.812,1	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,5	-0,5	
		1.531,3	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
		0,1	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
			Beteiligungen
		0,5	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kredite und Darlehen	11.341,6	-5.474,4	Forderungen an Kreditinstitute
		12.418,3	Forderungen an Kunden
Sachanlagen	15	-20,7	Sachanlagen
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,2	0,0	
Latente Steueransprüche	0	0,0	
Steuer	13,7	-13,7	
Sonstige Vermögensgegenstände	113,4	-19,9	Sonstige Vermögensgegenstände
		78,0	Rechnungsabgrenzungsposten
Summe der Aktiva	24.191,2	367,7	Summe der Aktiva
		1.140,3	25.699,2

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

31.12.2019

in Mio €	Um- gliederungen	Umbe- wertungen	Ref. ¹
Bilanzaktiva FINREP			Bilanzaktiva Lux GAAP
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.776,7	-5.178,4	Kasse, Guthaben bei Zentralbanken und Postscheckämtern
Handelsaktiva	879,8	-365,6	
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.051,6	-3.047,8	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,5	-0,5	
		1.830,6	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
		0,1	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
			Beteiligungen
		0,5	Anteile an verbundenen Unternehmen
Kredite und Darlehen	14.710,1	-3.956,3	Forderungen an Kreditinstitute
		10.915,2	Forderungen an Kunden
Sachanlagen	21,5	-22,8	Sachanlagen
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,1	-0,7	
Latente Steueransprüche	0,8	-0,8	
Steuer	35,2	-35,2	
Sonstige Vermögensgegenstände	130,7	-26,8	Sonstige Vermögensgegenstände
		100,8	Rechnungsabgrenzungsposten
Summe der Aktiva	28.611,0	212,3	Summe der Aktiva
		1.317,5	30.140,8

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Überleitung Passiva

		31.12.2019		
in Mio €		Um- gliederungen	Umbe- wertungen	Ref. ¹
Bilanzpassiva FINREP				Bilanzpassiva Lux GAAP
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	187,3	285,1	-472,4	
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	22.779,4	-22.779,4		
		18.707,0	0,0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
		2.977,6	1.426,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	1.000,0		Nachrangige Verbindlichkeiten
				Verbriefte Verbindlichkeiten
Sonstige Verbindlichkeiten	466,1	-29,4	1,2	Sonstige Verbindlichkeiten
		227,7	376,5	Rechnungsabgrenzungsposten
				Sonderposten mit Rücklagenanteil
Rückstellungen	28,9	172,6	0,5	Rückstellungen
Steuerverbindlichkeiten	130,3	-126,0	-4,3	
Gezeichnetes Kapital	3.959,5			Gezeichnetes Kapital
Ausgabeagio	55,6			Ausgabeagio
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-9,3	3,3	6,1	
Einbehaltene Gewinne	0,4	-6,2	5,8	
Rücklagen	903,2	-219,9		Rücklagen
Vorabdividende				Vorabdividende
Ergebnis des Geschäftsjahres	109,6		-22,0	Ergebnis des Geschäftsjahres
Summe der Passiva	28.611,0	212,3	1.317,5	Summe der Passiva
				30.140,8

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert) ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Überleitung bilanzielles und aufsichtsrechtliches Eigenkapital

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019	Referenzen ¹
Eigenkapital nach FINREP zum 31. Dezember 2020	5.104,3	5.019,0	b,a,e,c,d
Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Wertpapieren bzw. Anteilen (AfS) zum Fair Value inklusive Devisenbewertungsunterschiede nach Abzug latenter Steuern	9,3	9,2	e
Unterschied Gewinn-/Verlustrechnung zwischen FINREP und Lux GAAP 2020	4,1	-22	d
IFRS 9 Erstanwendungseffekte	-6,2	-6,2	c
Berücksichtigung von Bewertungseffekten in der Gewinnrücklage aus Vorjahren	-16,4	5,8	c
Eigenkapital-wirksame IFRS Anpassungen Pensionsrückstellungen nach Abzug latenter Steuern	0,0	0	e
Umklassifizierung Sammelwertberichtigung/Association pour la Garantie des Dépôts, Luxembourg (AGDL)-Rückstellung	-218,1	-219,8	c
Eigenkapital nach Lux GAAP zum 31. Dezember 2020	4.877,0	4.786,0	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Die regulatorischen Eigenmittel werden in drei Kapitalklassen (1) hartes Kernkapital, (2) zusätzliches Kernkapital und (3) Ergänzungskapital unterteilt.

Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudentielle Filter und Abzüge) sofern diese im laufenden Geschäftsjahr Anwendung finden. Prudentielle Filter für das harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer AT 1-Note mit einem Nominalbetrag von EUR 1 Mrd EUR, die im Januar 2017 emittiert wurde. Die vertraglichen Bedingungen der Note erfüllen die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital gemäß den CRR/CRD IV-Vorschriften.

Die Bank verfügt über kein Ergänzungskapital im bankaufsichtsrechtlichen Sinne per Ende Dezember 2020.

Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel, gemäß Artikel 492 (3) CRR und Artikel 437 (1a) CRR

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019	Referenz ¹
	Betrag	Betrag	
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.015	4.015	
davon: Gezeichnetes Kapital	3.960	3.960	b
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital	0	0	
davon: Kapitalrücklage	0	0	a
Gewinnrücklagen			
Rücklagen	1.011	904	c
zulässiger Ertrag	0	0	
Ergebnis des Geschäftsjahres	87	111	d
<i>Anteil des nicht zulässigen Zwischen- oder Jahresertrags</i>	87	111	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-9	-7	e
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen an hartes Kernkapital			
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0	e
<i>Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage</i>	0	0	
<i>daraus resultierende latente Steuerschulden</i>	0	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	0	0	e
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen wesentlichen Beteiligungen hält	0	0	
Weitere vorübergehende Anpassungen	0	0	e
Andere - Hartes Kernkapital oder Abzüge	-7	-6	f
Tier-1-Kernkapital (CET 1)	5.010	4.906	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital	1.000	1.000	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen an zusätzliches Kernkapital	0	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	0	g
davon: Gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	0	0	
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	0	0	
davon: Kapitalrücklage	0	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen an Ergänzungskapital	0	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Allgemeine Kreditrisikoanpassungen			
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	0	0	h
Tier-2-Ergänzungskapital (T2)	0	0	
Kernkapital	6.010	5.906	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert) ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Das Kernkapital gemäß CRR/CRD IV betrug 6,0 Mrd € per 31. Dezember 2020, bestehend aus hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 5,0 Mrd € und zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 1,0 Mrd €. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 104 Mio € ist i.W. zurückzuführen auf den Einbehalt der Gewinne in 2019 und 2020. Das zusätzliche Kernkapital setzt sich unverändert aus dem emittierten Genussschein mit einem Nominalbetrag von 1 Mrd € zusammen. Die vertraglichen Bedingungen des Genussscheins erfüllen die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital gemäß den CRR/CRD IV-Vorschriften.

In der nachfolgenden Tabelle sind die maßgeblichen Kapitalquoten und deren Entwicklung im Detail dargestellt; diese basieren auf einer im Vergleich zu Vorperioden unveränderten Auslegung maßgeblicher Sachverhalte unter Würdigung der CRR/CRD-Vorschriften und ihrer ökonomischen Anwendung. Die Erhöhung der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Kapitalquoten erfolgte hauptsächlich durch die Erhöhung des Kernkapitals in Höhe von 0,1 Mrd € durch den Einbehalt der Gewinne in 2019 und 2020.

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
	Betrag	Betrag
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,9%	15,6%
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,1%	18,8%
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,1%	18,8%

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank Luxembourg S.A. besteht aus 15.838.000 nennwertlosen Namensaktien. Nach luxemburgischen Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 250 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt. Die Aktien der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind an keiner Börse notiert.

Die Bank hat im Januar 2017 eine Additional Tier-1 Note über einen Betrag von € 1,0 Mrd ausgegeben. Die Note hat keine feste Laufzeit. Es besteht für die Bank eine grundsätzliche Option – vorbehaltlich etwaiger Zustimmungserfordernisse seitens zuständiger Aufsichtsbehörden – diese erstmals am 29. April 2022 zurückzuzahlen.

	31.12.2020	31.12.2019
in Mio €	Betrag	Betrag
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, gemäß Artikel 437 1 (d-e)		
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	4.906	5.389
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)		
Eingezogene Aktien (-)		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklagen	107	-494
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung		
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	0	0
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-2	8
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern		
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-2	8
Sonstige		
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	0	0
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)		
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)		
Brutto AT1-Kupons (Abzug)		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-3	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	0	0
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	2	3
Hartes Kernkapital – Endbestand	5.010	4.906
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	1.000	1.000
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	0	0
Übergangsbestimmungen		
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	1.000	1.000
Kernkapital insgesamt	6.010	5.906
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	0	0
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	0	0
Abschreibungskorrekturen	0	0
Übergangsbestimmungen		
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	0	0
Ergänzungskapital – Endbestand	0	0
Gesamtkapital insgesamt	6.010	5.906

Die Kapitalquoten in der oben dargestellten Tabelle wurden auf Basis der CRR/CRD IV-Vorschriften bei im Vergleich zu Vorperioden unveränderter Auslegung maßgeblicher Sachverhalte ermittelt. Der Artikel 437(1f) CRR findet somit keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Zusammenfassung des Ansatzes zur Berechnung des internen Kapitals

Nachfolgend ist eine Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Bank entsprechend dem Artikel 438 a) CRR dargestellt. Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) der Bank besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Bank über ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, verfügt und die dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit ermöglicht:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für die Bank. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalnachfrage, die erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste, die als Teil der Kapitalnachfrage quantifiziert werden.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Institutsebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das die Bank zur Erreichung ihrer strategischen Ziele bereit ist zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend zu gewährleisten.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Der finale, jährliche ICAAP-Bericht wird den Gremien der Bank (Vorstand und Aufsichtsrat) zur Prüfung und Erklärung der Angemessenheit der Kapitalausstattung vorgelegt. Integraler Bestandteil sind Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend zu gewährleisten.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (im Wesentlichen gemessen durch die Common Equity Tier 1-Kapitalquote und die Verschuldungsquote) absichert. Die ökonomisch interne Perspektive (gemessen anhand der Internen Kapitaladäquanzquote) bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Kapitalnachfragemodellen und einer Definition des internen ökonomischen Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Bank zu gewährleisten.

Eine weitere Beschreibung der obigen ICAAP-Komponenten (z.B. Kapitalplan, Stresstestverfahren) ist im institutspezifischen ICAAP-Bericht für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ökonomische Kapitalausstattung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und deren interne Kapitaladäquanz zum 31. Dezember 2020 und im Jahresvergleich.

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Ökonomischer Kapitalbedarf	432	442
Kreditrisiko	387	349
Marktrisiko	8	33
Operationelles Risiko	24	14
Geschäftsrisiko	13	46
Kapitalangebot	6.017	5.909
Eigenkapitalanforderungen (Säule II)/		
Bilanzielles Eigenkapital	6.017	5.909
Interne Kapitaladäquanzquote	1.390%	1.336%
Interne Zielvorgabe für die interne Kapitaladäquanzquote	>160%	> 140%

Dabei ist die Deutsche Bank Luxembourg S.A. im Wesentlichen den Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko und Allgemeines Geschäftsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Hinsichtlich des Kreditrisikos sei auf die Darstellungen im Abschnitt „Definition des Kreditrisikos“ verwiesen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko, als Teil des Nicht-Finanzrisikos, bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und Dokumentationen, Technologien, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt, die berücksichtigt werden müssen, um Risiken für die zukünftigen Geschäftsergebnisse zu berücksichtigen.

Das zur Verfügung stehende ökonomische Kapital der Deutsche Bank Luxembourg S.A. beträgt 6.017 Mio € (2019: 5.909 Mio €). Das regulatorische Kapital beträgt unverändert 6.010 Mio € per 31.12.2020 (2019: 5.906 Mio €).

Angemessenheit des internen Kapitals

Das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und seiner Zusammensetzung gemäß Artikel 438 b) CRR sind im institutsspezifischen ICAAP-Bericht für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Übersicht der Kapitalanforderungen nach Risikoklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen auf Basis zu im Vergleich zu Vorperioden unveränderter Auslegung maßgeblicher Sachverhalte unterteilt in Risikoklassen nach dem Standardansatz in Übereinstimmung mit Artikel 438 c)-f) CRR.

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio €	31.12.2020		31.12.2019	
	RWA	Mindesteigen- mittelanfor- derungen	RWA	Mindesteigen- mittelanfor- derungen
Kreditrisiko (ohne CCR von Derivaten)	30.737	2.459	30.848	2.468
davon:	0	0	0	0
Art 438(c)(d) im Standardansatz	30.737	2.459	30.848	2.468
Art 438(c)(d) im IRB-Basisansatz (FIRB)	0	0	0	0
Art 438(c)(d) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	0	0	0	0
Art 438(d) Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	0	0	0	0
Art 107, Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten	98	8	99	8
Art 438(c)(d) (Counterparty Credit Risk - CCR)	98	8	99	8
davon:	0	0	0	0
Art 438(c)(d) nach Markbewertungsmethode	0	0	0	0
Art 438(c)(d) nach Ursprungsrisikomethode	98	8	99	8
nach Standardmethode	0	0	0	0
nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	0	0	0	0
Art 438(c)(d) Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0	0
Art 438(c)(d) CVA	0	0	0	0
Art 438(e) Erfüllungsrisiko	0	0	0	0
Art 449(o)(i) Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0
davon:	0	0	0	0
im IRB-Ansatz	0	0	0	0
im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	0	0	0	0
im internen Bemessungsansatz (IAA)	0	0	0	0
im Standardansatz	0	0	0	0
Marktrisiko	0	0	0	0
davon:	0	0	0	0
im Standardansatz	0	0	0	0
im IMA	0	0	0	0
Art 438(e) Großkredite	0	0	0	0
Art 438(f) Operationelles Risiko	614	49	533	42
davon:				
im Basisindikatoransatz	614	49	533	42
im Standardansatz	0	0	0	0
im fortgeschrittenen Messansatz	0	0	0	0
Art 437(2), Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die 48, 60 einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	1	0	1	0
Art 500 Anpassung der Untergrenze	0	0	0	0
Gesamt	31.450	2.516	31.481	2.518

Kapitalpuffer - Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Nachfolgend werden die Anforderungen aus Artikel 440 CRR offengelegt.

Die Mindestanforderung an das Gesamtkapital beträgt 8% der Risikoaktiva für die Bank im Jahr 2020.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR schrittweise bis zur Vollumsetzung in 2019 eingeführt. Hierbei sind der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer und der für systemrelevante Institute vorzuhaltende systemische Kapitalpuffer zu nennen.

Der Kapitalerhaltungspuffer dient der Abdeckung von unerwarteten Verlusten (unexpected losses) bis zu einem gewissen Grad, ohne die Mindesteigenkapitalanforderungen direkt zu unterschreiten, während gebildete Rückstellungen und Wertberichtigungen die erwarteten Verluste (expected losses) abdecken sollen. Die Zielgröße für den Kapitalerhaltungspuffer beträgt 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva. Der Kapitalerhaltungspuffer wurde am 1. Januar 2014 in Luxemburg eingeführt.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital vorgehalten werden. Der Kapitalpuffer kommt zur Anwendung, wenn übermäßiges Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Für ausgereichte Kredite in Luxemburg und in andere Länder ermittelt sich der Puffer als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva betragen. Zum Bilanzstichtag betrug der antizyklische Kapitalpuffer 0,03% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die CSSF, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder übergeordnete aufsichtsrechtliche Risiken zu vermeiden und zu entschärfen. Gemäß der CSSF-Verordnung Nr. 18-06 über die in Luxemburg zugelassenen anderen systemrelevanten Institute betrug der systemische Kapitalpuffer der Bank 0,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva im Geschäftsjahr 2020. Nach einer stufenweisen Einführung war der Zielwert für den systemischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,5% erstmalig ab 1. Januar 2019 vollumfänglich anzuwenden.

Für den EU-Solvabilitätskoeffizienten war die Mindestanforderung von 11,35% (inklusive „zusätzliche Kapitalpuffer“) im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1a) und b) CCR.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2020 in Mio €	Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen Kreditrisikopositionen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Argentinien	0	0	0	0
Australien	0	0	0	0
Belgien	0	0	0	0
Bermuda	0	0	0	0
Brasilien	0	0	0	0
British Virgin Islands	0	0	0	0
Kanada	0	0	0	0
Cayman Islands	0	0	0	0
Chile	0	0	0	0
China	0	0	0	0
Dänemark	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	0
Frankreich	0	0	0	0
Deutschland	0	0	0	0
Griechenland	0	0	0	0
Hongkong	336	27	3	0,0107
Indien	0	0	0	0
Indonesien	0	0	0	0
Irland	0	0	0	0
Israel	0	0	0	0
Italien (inkl. San Marino)	0	0	0	0
Japan	0	0	0	0
Jersey	0	0	0	0
Luxemburg	1.559	125	4	0,0124
Malaysia	0	0	0	0
Mauritius	0	0	0	0
Mexiko	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0
Neuseeland	0	0	0	0
Norwegen	84	7	1	0,0027
Pakistan	0	0	0	0
Philippinen	0	0	0	0
Polen	0	0	0	0
Portugal	0	0	0	0
Russische Föderation	0	0	0	0
Saudi Arabien	0	0	0	0
Singapur	0	0	0	0
Südafrika	0	0	0	0
Südkorea	0	0	0	0
Spanien	0	0	0	0
Schweden	0	0	0	0
Schweiz	0	0	0	0
Taiwan	0	0	0	0
Thailand	0	0	0	0
Türkei	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	0	0	0	0
Vereinigtes Königreich	0	0	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	0	0	0	0
Venezuela	0	0	0	0
Sonstige	76	6	0	0,0012
Gesamtsumme	2.055	165	8	0,0270

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2019 in Mio €	Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen Kreditrisikopositionen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Argentinien	0	0	0	0
Australien	0	0	0	0
Belgien	0	0	0	0
Bermuda	0	0	0	0
Brasilien	0	0	0	0
British Virgin Islands	0	0	0	0
Kanada	0	0	0	0
Cayman Islands	0	0	0	0
Chile	0	0	0	0
China	0	0	0	0
Dänemark	213	17	1	0,0068
Finnland	0	0	0	0
Frankreich	2.498	200	6	0,079
Deutschland	0	0	0	0
Griechenland	0	0	0	0
Hongkong	271	22	7	0,0086
Indien	0	0	0	0
Indonesien	0	0	0	0
Irland	0	0	0	0
Israel	0	0	0	0
Italien (inkl. San Marino)	0	0	0	0
Japan	0	0	0	0
Jersey	0	0	0	0
Luxemburg	0	0	0	0
Malaysia	0	0	0	0
Mauritius	0	0	0	0
Mexiko	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0
Neuseeland	0	0	0	0
Norwegen	83	7	2	0,0026
Pakistan	0	0	0	0
Philippinen	0	0	0	0
Polen	0	0	0	0
Portugal	0	0	0	0
Russische Föderation	0	0	0	0
Saudi Arabien	0	0	0	0
Singapur	0	0	0	0
Südafrika	0	0	0	0
Südkorea	0	0	0	0
Spanien	0	0	0	0
Schweden	902	72	23	0,0287
Schweiz	0	0	0	0
Taiwan	0	0	0	0
Thailand	0	0	0	0
Türkei	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	0	0	0	0
Vereinigtes Königreich	3.266	261	33	0,1037
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	0	0	0	0
Venezuela	0	0	0	0
Sonstige	79	6	1	0,0025
Gesamtsumme	7.312	585	73	0,23

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikopositionswert (in Mio €)	31.450	31.481
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,03	0,23
Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio €)	8,5	72,6

Die Reduzierung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist überwiegend durch die in 2020 geltenden Quoten insbesondere für Großbritannien und Frankreich zu erklären, welche durch COVID 19 begründet sind.

Liquiditätsdeckungsanforderung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist gemäß den Leitlinien EBA/GL/2014/10 als anderes systemrelevantes Institut klassifiziert. Insofern unterliegt die Bank gemäß Artikel 412 CRR den erweiterten Anforderungen zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Bank nicht allen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen kann, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen kann. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank ist es sicherzustellen, dass die Bank alle Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Bank ist in den ILAAP der DB AG eingebunden und verfügt über ein umfangreiches Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Bank ein Asset & Liability Committee (ALCo) eingerichtet, das alle wesentlichen Entwicklung des Liquiditätsrisikos überwacht und entsprechende Entscheidungen trifft um sicherzustellen, dass die Bank jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehört auch die Festlegung eines definierten Risikoappetits sowie mindestens einmal jährlich die Genehmigung der institutsspezifischen Limite zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos. Die Treasury-Funktion ist eingebettet in die zentrale Treasury-Funktion des Deutsche Bank Konzerns, der für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der lokalen Bank mitverantwortlich ist. Liquidity Risk Management ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits an das lokale ALCo und die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil der Bank zu messen und zu steuern. Die Treasury Funktion steuert Liquidität und Refinanzierung, in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit und ergreift geeignete Maßnahmen bzw. implementiert adäquate Werkzeuge, um diese effektiv zu überwachen und zu steuern. Zusätzlich arbeitet Treasury eng mit Liquidity Risk Management („LRM“) und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu analysieren und zu verstehen. Die Parteien sind in regelmäßigem Austausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank zu verstehen, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren. Der Vorstand wird über die Entwicklung regelmäßig informiert.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen sind Hauptwerkzeuge, um Liquiditätsrisiken zu messen und die kurzfristige Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes zu bewerten. Diese vervollständigen den operationellen, täglichen Liquiditätsmanagementprozess und die langfristige Liquiditätsstrategie, dargestellt durch die Funding Matrix. Das Liquiditätsstresstesting wird von Treasury, in Übereinstimmung mit der genehmigten Risikotoleranz, gesteuert. Treasury ist verantwortlich für die generelle Methode, inklusive der Definition der Stressszenarien, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern), um Eingabedaten in Modelergebnisse zu überführen. Die lokale Treasury Funktion wird hierbei durch die Treasury-Funktion des Deutsche Bank Konzerns unterstützt. Liquidity Risk Management ist für die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle verantwortlich und erhält hierbei ebenso Unterstützung aus der Gruppenfunktion. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) ist auf Ebene der Gruppe sowohl verantwortlich, um diese Methoden in Übereinstimmung mit Treasury und IT zu implementieren, als auch für die Stresstestberechnung. Die Bank setzt Stresstests und Szenarioanalysen ein, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressevents auf die Liquiditätsposition der Bank zu untersuchen. Die unterstellten Szenarien basieren

auf historischen Ereignissen und Daten. Stresstests werden auf globaler Ebene konzernweit und auf institutsspezifischer Ebene durchgeführt. Die Überprüfung der Annahmen für die zugrundeliegenden Stresstests erfolgt regelmäßig und wird fortlaufend verbessert. Täglich führt die Bank den Liquiditätsstresstest über einen Zeitraum von acht Wochen durch, der als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise betrachtet wird. Dabei wendet die Bank die relevanten Stresstestannahmen auf Risikofaktoren aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten an. Über den Acht-Wochen-Zeitraum hinaus analysiert die Bank den Einfluss einer längeren Stressperiode auf zwölf Monate. Dieser Stresstest wird täglich ausgeführt.

Mindestliquiditätsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstestings hat die Bank eine genehmigte Risikotoleranz in Form einer Mindestliquiditätsquote (LCR) definiert. Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren. Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR erfolgte in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015.

Die Bank betrachtet die LCR als wesentliche Steuerungsgröße und hat ein Schwellenwertsystem für die tägliche Überwachung definiert. Die LCR ergänzt das interne Stresstest-Rahmenwerk und stellt mit Festlegung einer Quote über der regulatorischen Minimalanforderung sicher, dass die Liquiditätsressourcen ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsstressfall zu entschärfen.

Hauptunterschiede zwischen dem Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Zeithorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Aktivaklassen (zum Beispiel Kreditrückzahlungen).

Tabelle zu quantitativen Informationen des Liquiditätsrisikos gemäß Artikel 435 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Konsolidierungsumfang (solo)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheiten (EUR Millionen) Quartal endet am		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)		2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte ¹		3	3	3	3	3	3	3	3
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.407	4.258	4.371	4.210
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	571	585	605	565	104	107	111	104
3	<i>stabile Einlagen</i>								
4	<i>weniger stabile Einlagen</i>	571	585	605	565	104	107	111	104
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	5.144	5.887	5.406	4.130	5.036	5.776	5.291	3.983
6	<i>betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>								
7	<i>nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.144	5.887	5.406	4.130	5.036	5.776	5.291	3.983
8	<i>unbesicherte Verbindlichkeiten</i>								
9	besicherte Großhandelsfinanzierung					0	0	0	0
10	zusätzliche Anforderungen	32.224	33.740	34.319	35.315	6.571	6.748	6.987	7.292
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen</i>	7	4	7	5	7	4	7	5

12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	32.218	33.737	34.312	35.311	6.564	6.744	6.980	7.287
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	448	461	449	472	9	11	14	16
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	6.133	6.359	6.186	6.198	0	0	0	0
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X				11.720	12.642	12.404	11.395
CASH-INFLOWS									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	11.368	12.505	12.636	11.098	8.952	10.017	10.044	8.829
19	Sonstige Mittelzuflüsse	8	5	8	4	8	5	8	4
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) EU-19b (Überschusszuflüsse	X				0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) GESAMTMITTELZUFLÜSSE	20	X				0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	11.376	12.510	12.643	11.102	8.960	10.022	10.052	8.832
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>								
EU-20b	<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i>								
EU-20c	<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</i>	11.376	12.510	12.643	11.102	8.960	10.022	10.052	8.832
						BEREINIGTER GESAMTWERT			
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	X				4.407	4.258	4.371	4.210
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X				2.930	3.160	3.101	2.849
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)	X				150%	135%	141%	148%

1 Der Durchschnittswert wurde unter Anwendung von drei Datenpunkten (jeweilige Quartalsstichtage) aufgrund der Verfügbarkeit von periodenfremden, historischen Daten ermittelt

Konsolidierungsumfang (solo)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheiten (EUR Millionen) Quartal endet am									
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)		31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte ¹		3	3	3	3	3	3	3	3
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X				6.203	6.204	6.203	4.504
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	672	679	664	597	124	126	121	109
3	<i>stabile Einlagen</i>								
4	<i>weniger stabile Einlagen</i>	672	679	664	597	124	126	121	109
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	9.561	9.060	8.997	5.247	9.478	8.986	8.920	5.161
6	<i>betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>								
7	<i>nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	9.561	9.060	8.997	5.247	9.478	8.986	8.920	5.161
8	<i>unbesicherte Verbindlichkeiten</i>								
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	X				0	0	0	0
10	zusätzliche Anforderungen	27.696	28.576	29.721	31.969	6.298	6.667	6.423	6.729
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen</i>	9	7	7	6	9	7	7	6
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i>								
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	27.686	28.569	29.713	31.963	6.289	6.660	6.415	6.723
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	545	466	449	445	0	1	5	4
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	6.712	6.975	6.514	6.298	0	0	0	0
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X				15.901	15.780	15.469	12.004
CASH-INFLOWS									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	13.444	13.635	13.619	11.460	11.216	11.802	11.541	9.462
19	Sonstige Mittelzuflüsse	9	8	14	8	9	8	14	8
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	X				0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse	X							
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	X				0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	X							
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	13.453	13.643	13.633	11.468	11.226	11.810	11.555	9.470
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>								
EU-20b	<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i>								

EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	13.453	13.643	13.633	11.468	11.226	11.810	11.555	9.470
						BEREINIGTER GESAMTWERT			
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					6.203	6.204	6.203	4.504
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					4.741	4.254	4.048	3.001
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					133%	146%	154%	150%

1 Der Durchschnittswert wurde unter Anwendung von drei Datenpunkten (jeweilige Quartalsstichtage) aufgrund der Verfügbarkeit von periodenfremden, historischen Daten ermittelt

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Bank ist in das konzernweite Liquiditätsmanagement der Deutsche Bank Gruppe eingebunden. Der Bank stehen zur Refinanzierung externe Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen zur Verfügung. Darüber hinaus kann bei Bedarf auf Mittel des Deutsche Bank Konzerns zurückgegriffen werden.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der oben stehenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse in der Regel weitestgehend ausgeglichen werden.

Währungsinkongruenz im LCR

Der LCR wird über alle Währungen aggregiert in Euro berechnet. Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Berechnung und Kontrolle der Mittelab- und Zuflüsse in USD. Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt.

Verschuldung

Entsprechend Artikel 451 CRR wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD IV Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) im Dezember 2017 entschieden, die zunächst vorläufige Zielquote i.H. von 3,0% ab 2018 als verbindliche Mindestanforderung zu implementieren. Die Implementierung der Baseler Vorgaben soll in der EU im Rahmen der laufenden Überarbeitung von CRR und CRD IV prospektiv erfolgen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Mindestverschuldungsquote in Europa wird im Wesentlichen davon abhängen, wann die geänderten Rechtsakte im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die ursprünglich vorgesehene Einführung einer Mindestverschuldungsquote (leverage ratio) zum 1. Januar 2018 wurde für die EU noch nicht umgesetzt. Demzufolge war für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zum 31. Dezember 2020 gemäß luxemburgischen Vorschriften noch keine verbindliche Verschuldungsquote aus regulatorischen Gesichtspunkten anzuwenden.

Basierend auf der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote im Amtsblatt der EU am 16.02.2016 und der Veröffentlichung der Meldetabellen im Amtsblatt der EU am 31.03.2016, berechnet die Bank die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote entsprechend der Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Bank besteht aus den Komponenten Derivate, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Ursprungsrisikomethode für Derivate berechnet, wobei zur Berechnung des Forderungswerts von Zinskontrakten die Restlaufzeit verwendet wird.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2020	31.12.2019
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	24,2	28,6
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-0,1	0,1
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	22,9	21,9
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	47	50,6

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	23,9	28,6
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	0	0
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0	0
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	23,9	28,6
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,2	0,2
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	0	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	0,2	0,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	42,3	39,2
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-19,4	-17,3
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	22,9	21,9
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (auf Basis einer Vollumsetzung)	6	5,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	47	50,6
Verschuldungsquote in % (CRR/CRD IV-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung in Bezug auf das CRR/CRD IV-Kernkapital (Vollumsetzung))	12,78%	11,68%

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	24,2	28,6
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	0	0
Risikopositionen im Anlagebuch	24,2	28,6
davon:		
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5,6	6,6
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0	0
Institute	6,4	10,8
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1,4	1,3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	0,1
Unternehmen	9,7	8,9
Ausgefallene Positionen	0,8	0,7
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	0,2	0,2

Prozesse zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Die Risikoabteilung hat das Mandat, die integrierte Planung des Risikoprofils und der Kapitalkapazität der Bank zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Die Ergebnisse werden fortlaufend dem lokalen Vorstand und dem lokalen ALCO vorgelegt.

Ergänzende Informationen sind im institutsspezifischen ICAAP-Bericht aufgeführt.

Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2020 beeinflusst haben

Die CRR/CRD IV-Verschuldungsquote betrug auf Basis der Vollumsetzung 12,78 % zum 31. Dezember 2020 (2019: 11,68 %), unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 6,0 Mrd € zum 31. Dezember 2020 (2019: 5,9 Mrd €) im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 47,0 Mrd € zum 31. Dezember 2020 (2019: 50,6 Mrd €).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote reduzierte sich um 3,6 Mrd € im Jahresvergleich auf 47,0 Mrd € zum 31. Dezember 2020 (2019: von 50,6 Mrd €). Dies resultiert hauptsächlich aus der Reduzierung der bilanziellen Risikopositionen um 4,5 Mrd € im Jahresvergleich auf 23,9 Mrd € zum 31. Dezember 2020 (2019: 28,4 Mrd €). Im Wesentlichen ist diese Reduzierung auf gruppeninterne Transaktionen zurückzuführen.

Weiterführende Angaben zur Entwicklung des Kernkapitals sind im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ im vorliegenden Bericht aufgeführt.

2

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Der Deutsche Bank-Konzern (die Bank) wendet ihre Vergütungsregeln konzernweit an, so dass die im Folgenden dargestellten Vergütungssysteme und Vergütungsentscheidungen auch für die Mitarbeiter der Deutsche Bank Luxembourg S.A. gelten. Ein konsolidierter Überblick auf Ebene des Konzerns kann dem „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“ für 2020 als Teil des Geschäftsberichts 2020 der Deutsche Bank AG entnommen werden.

Vergütungsentscheidungen für 2020

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2020

Jegliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten und gleichzeitig begrenzenden Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere ist die Bank gehalten sicherzustellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

In dieser Hinsicht war 2020 ein außergewöhnliches Jahr für die Finanzindustrie. Angesichts der COVID-19-Pandemie riefen die EZB und nationale Regulatoren alle Institute zu einem moderaten Ansatz bei der Gewährung variabler Vergütung auf, um eine langfristig starke Kapitalbasis zu sichern. Gleichzeitig war 2020 trotz der besonderen externen Umstände und der weiterhin laufenden internen Transformation ein erfolgreiches Jahr für die Deutsche Bank. Dank unserer neuen Strategie und des großen Engagements unserer Mitarbeiter für die Bank sind wir mit unserer Transformation schneller vorangekommen als geplant. Entsprechend haben wir im vergangenen Jahr alle unsere strategischen Ziele erreicht. Wir sind profitabel und konnten einen Vorsteuergewinn von mehr als einer Milliarde Euro und einen Nettogewinn von mehr als 600 Millionen Euro ausweisen. Auch bei den Kosten haben wir über die gesamte Bank hinweg weitere Fortschritte gemacht und unser Ziel zur Senkung bereinigter Kosten erreicht. Die Bank hat ein solides Fundament für nachhaltige Profitabilität geschaffen, und wir sind zuversichtlich, dass sich dieser positive Trend trotz der herausfordernden Zeiten auch im Jahr 2021 fortsetzen wird.

Gleichzeitig hat die Deutsche Bank die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Empfehlungen der EZB bei ihren Vergütungsentscheidungen berücksichtigt. Bei der Festlegung der variablen Vergütung und der Systematik zur aufgeschobenen Vergütung haben wir einen umsichtigen und vorausschauenden Ansatz verfolgt, ohne jedoch die Notwendigkeit aus den Augen zu verlieren, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht und marktkonform zu entlohnen – und dies im Rahmen der Tragfähigkeit des Konzerns. Insbesondere haben wir die leistungsabhängige variable Vergütung moderater bemessen, als es allein auf Basis der Konzern- und divisionalen Ergebnisse erforderlich gewesen wäre. Außerdem gehen unsere Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung über das regulatorische Minimum hinaus, was in diesem Jahr zu einem Anteil aufgeschobener Vergütung von 47 % führt.

Auf dieser Basis hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 entschieden, eine variable Vergütung zu gewähren und einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von 1,857 Mrd € festgelegt.

Als Teil der im März 2021 für das Geschäftsjahr 2020 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der vier Leistungskennzahlen gewährt, die im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ beschrieben werden. Der Vorstand hat für 2020 eine Auszahlungsquote der Gruppenkomponente von 72,5 % festgelegt (2019: 60 %).

Deutsche Bank Luxembourg S.A. Gesamtvergütung für 2020 – alle Mitarbeiter

in €	CB/IB	PB	Infrastruktur ²	Gesamt
(sofern nicht anders angegeben) ¹				
Anzahl der Mitarbeiter (per 31.12.2020 und in Vollzeitkräfte umgerechnet)	32	112	168	312
Gesamtvergütung	2.954.191,56	9.833.953,76	13.580.589,23	26.368.734,55
Fixe Vergütung	2.762.732,25	9.008.175,90	12.781.477,31	24.552.385,46
Variable Vergütung	191.459,31	825.777,86	799.111,92	1.816.349,09

¹ Die Tabelle kann Rundungsabweichungen enthalten.

² Die Spalte Infrastruktur enthält die Mitarbeiter der unabhängigen Kontrollfunktionen (Audit, Compliance, Chief Risk Officer) und der Unternehmensfunktionen, also jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Unabhängigen Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu werden wir weiterhin eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/ Eigenkapitalrichtlinie (CRR / CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben die Vorgaben in ihrer aktuellen Form für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Material Risk Takers werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften Material Risk Takers. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitik gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Des Weiteren berücksichtigt die Deutsche Bank spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter haben wir entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse unseres Kunden handeln.

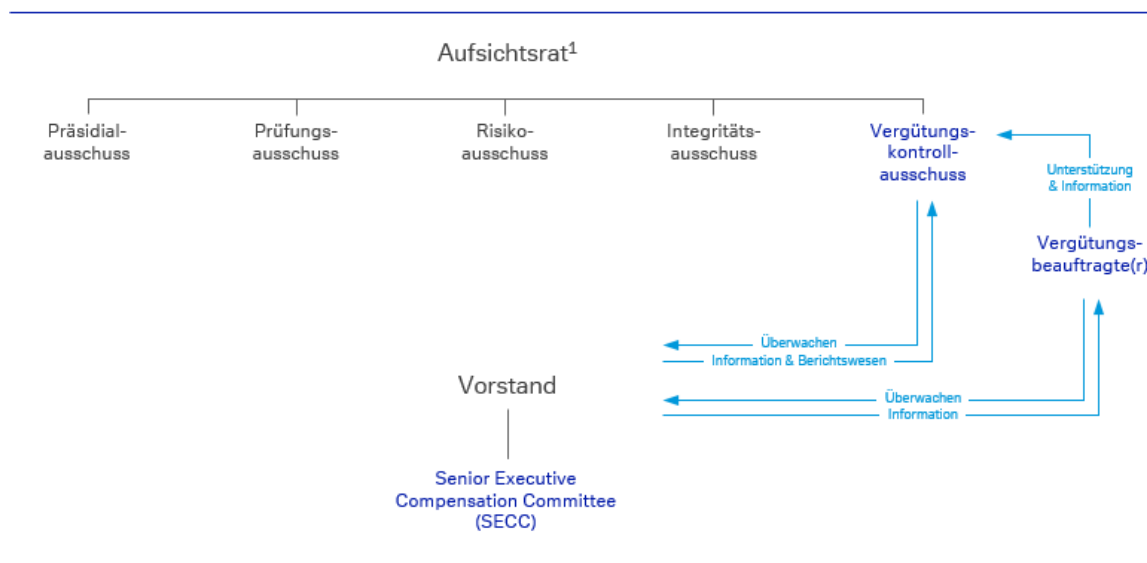
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards weltweit eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der klaren Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungs-Governance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen drei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2020 siebenmal. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Gast teil. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Konzern-Vergütungsbeauftragten ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG sowie der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt

seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor. Er unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2020 bestand das SECC aus dem Chief Transformation Officer (in seiner Verantwortung für den Personalbereich) und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter, der Global Head of HR Performance & Reward und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich (häufiger während des Vergütungsprozesses). Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2020 hielt es 25 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es erhöht außerdem die Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Unterschieden hinsichtlich Hierarchie, Betriebszugehörigkeit oder Geschlecht für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

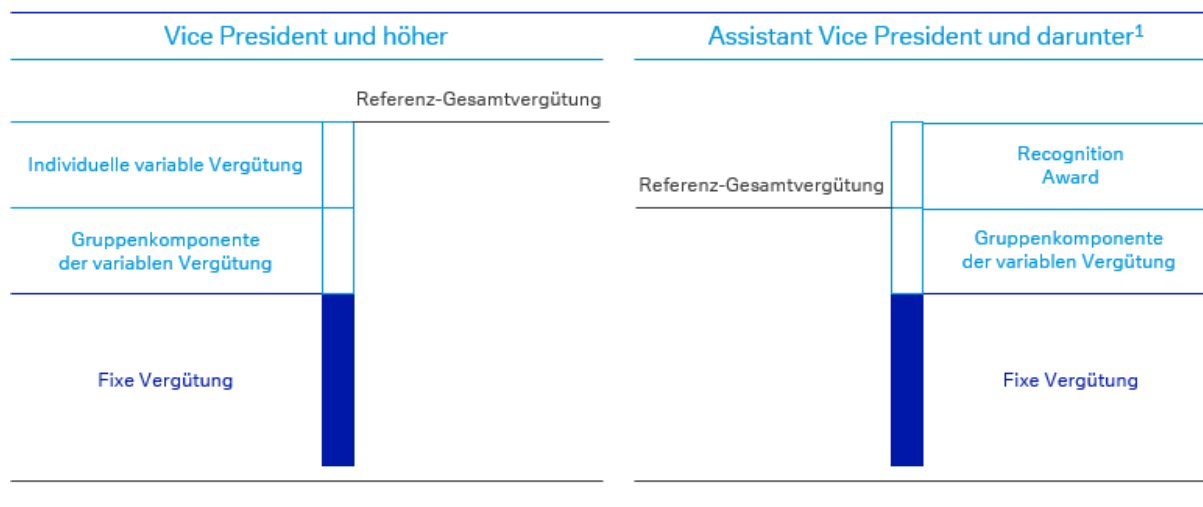
Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können, durch angemessene monetäre Anreizsysteme zu unterstützen. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



¹ In ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerkes – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen sicherzustellen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2020 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs bilden die Kapital-, Verschuldungs-, Ertrags- und Kostenziele unserer Bank ab.

Die individuelle variable Vergütung berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise der Vergleich des Vergütungsniveaus mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die Anerkennungsprämie (Recognition Award) bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird momentan zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

In 2020 haben wir einen besonderen Schwerpunkt darauf gelegt, unsere Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen weiter zu verbessern. Dies beinhaltete die Entwicklung von anspruchsvolleren Analyseinstrumenten und Szenarien zur Überprüfung der Tragfähigkeit und weiterer Voraussetzungen für die Gewährung variabler Vergütung. Darüber hinaus haben wir unsere Vergütungsrichtlinien und –prozesse vereinfacht und transparenter gestaltet. Dies hat unsere regelbasierten Prinzipien für Vergütungsentscheidungen weiter gestärkt, die nun noch enger mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr wird unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit zunächst auf Gruppenebene ermittelt, und wird dann auf die Divisionen und Infrastruktureinheiten allokiert, basierend auf dem jeweiligen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag die Bank im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Performance des Konzerns und der Divisionen, d.h., was die Bank vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die auf quantitativen und qualitativen Aspekten beruhende individuelle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten sowie etwaige Disziplinarmaßnahmen. Führungskräfte von MRTs müssen außerdem detailliert die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums gehen wir weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters, der Division und der Geschäftseinheit festgelegt. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für MRTs ab einem Schwellenwert von 50.000 €. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40 % (60 % für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50 % zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, wurde auf 500.000 € festgelegt.

Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben gewährt für den Teil, der 500.000 € übersteigt. Wenn die fixe Vergütung für diese Mitarbeiter mehr als 500.000 € beträgt, wird die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2020 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	InstVV MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle InstVV MRTs mit variabler Vergütung >= 50.000 €	N/A	Zwölf Monate	50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CB/IB/CRU: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	N/A	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CB/IB/CRU: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	Zwölf Monate für InstVV MRTs	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung

¹ Für den Zweck der für das Performance-Jahr 2020 gewährten Vergütung setzt sich Senior Management wie folgt zusammen: DB AG MB-1 Positionen; stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs; MB-Mitglieder von Signifikanten Instituten; entsprechende MB-1 Positionen mit Führungsverantwortung. Für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der DB AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Unsere Human-Resources- und Compliance-Bereiche, unterstützt durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, sind wir der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung unserer Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; Liquiditätsreserven	Zwischen 10 % and 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10 % and 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT	Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern vor Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ ¹ ist	Zwischen 10 % and 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital und Liquiditäts-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen ²	<ul style="list-style-type: none"> - Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen - Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat - Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird - Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die Kernkapitalquote (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder Freigabe den Schwellenwert unterschreitet. Für Equity Upfront Awards wird die Kernkapitalquote oder die Mindestliquiditätsquote nur am Quartalsende vor der Freigabe geprüft.

² Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für materielle Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte).

³ Die Liste der hier genannten Verfallsbedingungen ist nicht vollständig. Weitere sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten, aber innerhalb der regulatorisch vorgegebenen Leitlinien, vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen.

Für Tarifmitarbeiter gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten, aber innerhalb der regulatorisch vorgegebenen Leitlinien, vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen. In der Deutsche Bank Luxembourg S.A. gibt es zum Jahresende 2020 144 Tarifmitarbeiter. Es gelten der zwischen Gewerkschaften und der Association des Banques et Banquier Luxembourg geschlossene Tarifvertrag für Bankangestellte. Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. 31 Mitarbeiter als Material Risk Takers gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 34 Mitarbeitern im Jahr 2019. Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente der MRTs in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers gemäß InstVV

in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹	CB/IB/PB ²	Infrastructure ²	Gesamt
Anzahl MRTs nach Köpfen	2	10	12
Anzahl MRTs nach FTE	2	9	11
davon: Senior Management	1	4	5
Gesamtvergütung	1,00	2,91	3,90
Gesamte fixe Vergütung	0,55	2,10	2,65
davon:			
als Barvergütung (inkl. Aufwendungen für Altersversorgung) ⁴	0,55	2,10	2,65
in Aktien oder anderen Instrumenten	0,00	0,00	0,00
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr⁵	0,45	0,80	1,25
davon:			
als Barvergütung	0,24	0,47	0,71
in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0,20	0,34	0,54
in anderen Instrumenten	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	0,28	0,39	0,67
davon:			
als Barvergütung	0,14	0,20	0,34
in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0,14	0,20	0,34
in anderen Instrumenten	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahres noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	0,2	1,3	1,5
davon:			
Erdient	0,03	0,14	0,17
erdient und ausgezahlt/zugeteilt	0,03	0,14	0,17
noch nicht erdient	0,17	1,16	1,33
Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde			
im Berichtsjahr gewährt	0,26	0,45	0,71
im Berichtsjahr ausgezahlt	0,03	0,31	0,34
reduziert durch explizite Risikoadjustierung	0,00	0,23	0,23
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (inkl. Neueinstellungsprämien)	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (inkl. Neueinstellungsprämien)	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen	0,00	0,00	0,00
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0,00	0,00	0,00

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer primären Rolle zugewiesen.

² Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsleitung zum Jahresende enthalten. „Infrastructure“ umfasst unabhängige Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen, die weder Teil der Unabhängige Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs sind.

⁴ Fixe Vergütung als Barvergütung beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und materielle Zusatzleistungen (Aufwendungen für Altersversorgung).

⁵ Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Berichtsjahr beinhaltet die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2019, andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im relevanten Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Während sogenannte Buyouts (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) enthalten sind, werden Long-term Incentive Plans (LTIP) nicht aufgeführt.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Für das Jahr 2020 hat kein Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio € oder mehr erhalten.

Luxemburg, 15. Mai 2021

Frank Rückbrodt

Martin Dowie

Dr. Marcus Stutz

Dr. Daniel Zapf

